

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Wissenschaft und Mission.

Wie sehr die Kirche, durch das Organ ihrer Missionäre, neben der Ausbreitung des Glaubens, auch die Wissenschaft zu fördern bestrebt ist, erhellt neuerdings aus dem Rundschreiben, welches Cardinal Simeoni als Präfect der Propaganda am 20. Oct. an alle ihm unterstehenden kirchlichen Würdeträger gerichtet hat. Dasselbe lautet:

Indem die hl. Congregation der Propaganda seit ihrer Gründung ohne Unterlaß an der Erreichung des Zieles arbeitet, für welches sie begründet wurde, nämlich für die Ausbreitung des christlichen Namens in der ganzen Welt, so hat sie auch Sorge getragen, den in den verschiedenen Ländern zerstreuten Missionären ans Herz zu legen, ebenfalls zu Gunsten der bürgerlichen Gesellschaft wirksam beizutragen, so oft sich eine Gelegenheit dazu böte, und Monumente sowie andere geeignete Gegenstände zu untersuchen und zu sammeln, die geeignet sind, nicht nur den Fortschritt der Religion, sondern auch den der Wissenschaften und Künste zu fördern.

Es existiren übrigens auch zahlreiche Beweise für diese von der Propaganda getragene Sorge. In der That hat sie mehr als einmal nicht geögert, namentlich nach dem Orient, höchst gelehrte Männer zu entsenden, um Manuscripte zu sammeln, welche zur Aufklärung der Geschichte jener Völker, zur Widerlegung von Irrthümern und zur Verbesserung der liturgischen Bücher dienen konnten. Das war namentlich bei dem maronitischen Mönche vom Libanon, Gabriel Ewa, der Fall, der im vergangenen

Jahrhundert unter dem Pontificat des Papstes Clemens XI. seligen Angedenkens als Legat zu dem Patriarchen der Kopten gesendet wurde. Derselbe Papst sendete später nach dem Kloster Sectenfe und anderen Orten des Orients den großen Gelehrten Joseph Assemani, der jene Gegenden bereiste, die Vaticanische Bibliothek mit kostbaren Manuscripten bereicherte und in der Druckerei der Propaganda jene gelehrten Bände der „Orientalischen Bibliothek“ veröffentlichte, welche ein berühmtes Monument bilden und namentlich bei dem Studium der orientalischen Sprachen große Dienste erweisen.

Die Druckerei der Propaganda selbst wurde im Jahre 1626 gegründet zur Herausgabe lateinischer, griechischer, arabischer, chaldäischer, armenischer und illyrischer Werke, die entweder der Vergessenheit entzogen oder neuerdings verfaßt worden waren. Später mit den Typen mehrerer anderen Sprachen versorgt, hat diese Druckerei während 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten durch die Auswahl und Zahl ihrer Ausgaben derart im Glanze gestanden, daß selbst die Protestanten ein Jahrhundert nachher zugestehen mußten, daß sie durch ihren Reichthum an fremden Typen alle anderen Druckereien Europas bei Weitem übertreffe.

Dazu kommt, daß die Propaganda nie aufgehört hat, die Missionäre um geographische und topographische Karten zu ersuchen, die dazu dienen konnten, die wilden noch unbekanntten Gegenden der Barbaren kennen zu lernen, so wie um Documente zu bitten, die sich auf ihre Sitten, ihre Gewohnheiten und namentlich ihre Religion beziehen und besonders zur Erklärung der Sprache und Gesetze

der Hindu und Chinesen dienlich sein konnten.

Aber hauptsächlich wendete die Propaganda unausgesetzt ihre Sorge dem Museum zu, das sie im Anfange dieses Jahrhunderts in ihrem eigenen Collegium gründete und welches der Cardinal Stefan Borgia gesammelt hatte, ein in allen Künsten erfahrener Mann, der ehemals Secretair derselben hl. Congregation der Propaganda gewesen war. Ihr vermachte er auch seine Sammlung. Sie hat dieselbe später sorgfältig vergrößert durch viele alte Manuscripte, antike Münzen und verschiedene Kostbarkeiten der Barbaren.

Sehr zu bedauern ist, daß die heilige Congregation der Propaganda in neuerer Zeit inmitten so vieler religiösen und bürgerlichen Unruhen mit großen Mühseligkeiten ringen mußte und bisher durch alle Art von Schwierigkeiten ihrem heißen Verlangen entgegen sich daran gehindert sah, das in früheren Jahrhunderten begonnene Werk fortzusetzen und die Schätze dieses Museums zu vermehren. Weil jedoch Gott sei Dank die katholischen Missionen gegenwärtig allseitig sich in blühendem Zustande befinden auf der ganzen Welt, und da die leichte Verbindung zu Wasser und zu Land, sowie die Entwicklung des Handels zwischen den einzelnen Ländern ihre Unternehmungen sehr begünstigen, will die Propaganda es nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht fehlen lassen und, so viel an ihr liegt, ebenfalls zum Fortschritt der Wissenschaft, wie auch des Glaubens beitragen. In dem Momente, wo die Regierungen der verschiedenen Länder Europas für derartige Forschungen den größten Eifer entwickeln, geziemt es sich für die heilige

Congregation der Propaganda, welche die Evangelisierung und Civilisierung der Völker bezweckt und Dank ihren Missionären in verschiedenen Gegenden der Welt über so viele Mittel verfügt, daß sie auch selbst zu diesem Werke thätig beitrage.

Deshalb hat mich die hl. Congregation beauftragt, mich brieflich an Ew. bischöflichen Gnaden, sowie an alle apostolischen Vicare, Missionspräfecten und andere religiöse Verwalter der ihrer Jurisdiction unterstehenden Länder zu wenden und sie einzuladen, Alles zu sammeln, was sie finden können und was geeignet ist, noch genauer die Geographie jedes Landes darzustellen, die Geschichte, die Künste, die Sitten und Gewohnheiten und namentlich die Religion der verschiedenen Völker aufzuklären, sowie Alles das, was auf das Kindesalter und den Fortschritt dieser Nationen in der Civilisation Bezug hat. Sie werden dazufügen müssen Alles, was auf die Naturgeschichte jedes Landes Bezug hat, namentlich auf die Botanik, die Mineralogie und Zoologie, und das Alles bei günstiger Gelegenheit der Propaganda übersenden, Um diese Uebersendungen sorgfältiger aufzubewahren, hat die Propaganda jüngst den Beschluß gefaßt, das Museum Borgia in umfangreiche, in einem andern Theile situierte Locale des Collegiums zu verlegen.

Die Hochachtung und Ergebenheit, von welcher Ew. Hochwürden für die hl. Congregation beseelt ist, geben mir die Sicherheit, daß Sie, so viel in Ihren Kräften steht, zum Erfolg dieses Unternehmens beitragen werden. Ich bitte Sie jedoch, jedesmal, wo es sich um den Erwerb theurerer Gegenstände handelt, mir vorher Nachricht zukommen zu lassen, damit die Congregation entscheiden kann, was in jedem Einzelfalle zu thun ist.

Zum Frieden unter den Confessionen.

An der Spitze eines protestantischen Blattes, der in Herzogenbuchsee erscheinenden „*Berner Volkszeitung*“ (Redactor Ulrich Dürrenmatt), finden wir eine Besprechung des letzten Volksvotums, von der wir nur wünschen kön-

nen, daß sie das kirchenpolitische Programm aller gläubigen Protestanten enthalte. Sie lautet:

Der glänzende Sieg des Schweizervolkes vom letzten Sonntag hat eine vielfache Bedeutung. Es ist ein Sieg

1. des altschweizerischen Föderalismus und der Kantonsouveränität über unschweizerische Centralisationswuth;
2. ein Sieg der Freiheit über das Bürokratism;
3. ein Sieg der alten Religion über Vernunftglauben und Unglauben.

Was jedoch, nach unserm Dafürhalten, diesem Sieg die höchste Weihe erteilt, ist der Umstand, daß am 26. November einer Waffe, die seit Jahrzehnten von unsern Volksverführern schlau und vielfach siegreich gehandhabt worden, auf lange Zeit hinaus die Spitze abgebrochen wurde: der confessionellen Verhezung!

Wackere Katholiken haben uns im Schulkampfe die Hand geboten; vertrauensvoll haben wir sie angenommen. Und ebenso warm und treu haben wir den Katholiken die Bruderhand gereicht, und freudig haben sie dieselbe ergriffen — nicht um den Unterschied der Confessionen aufzuheben, o nein, wir bleiben evangelische Christen und sie bleiben Katholiken — sondern um vereint dem gemeinsamen Feind auf's Haupt zu schlagen und das eidgenössische Kreuz unsern Nachkommen zu erhalten.

Wie deutlich haben sie das herausgeföhlt, die Volksfeinde! Wie teuflisch schlau hatten sie dafür gesorgt, daß diese Waffe ihrer Hand nicht entwunden würde! In hunderttausenden von Exemplaren hatten sie halb- oder ganz erdichtete ultramontane Intoleranzgeschichten unter unser Volk geworfen, durch Karrikaturen, Jesuitengeschrei und dergl. uns gegen die katholischen Brüder aufzustacheln gesucht.

Umsonst! Hüben und drüben ist man des dummen, vaterlandsfeindlichen Habdars müde. Wir sind Brüder und wollen es bleiben.

Dieses Bewußtsein soll uns kein Papst und seine Leute, aber auch kein Schent mit seinen Trabanten soll es uns rauben!

Wir sind Eidgenossen, hüben und drüben. Auf das eine Kreuz unserz Erblöfers haben am 26. November Katholiken und Protestanten die Hand gelegt und den heiligen Eid erneuert:

Wir wollen einander in unsern confessionellen Angelegenheiten nicht kränken, nicht bedrücken. Freiheit für Alle!

Wir gönnen und lassen den Katholiken, die sie haben wollen, ihre Schulschweftern, so lange dieselben die Toleranz gegenüber den evangelischen Minderheiten in den katholischen Kantonen nicht verletzen; daß sie sich nicht in unser Gebiet eindringen, dafür wollen wir schon sorgen.

Aber auch die katholischen Führer werden dafür sorgen, daß unser evangelisches Christenthum in ihrer Presse nicht verunglimpft wird (man lese das herrliche Friedenswort im „*Vaterland*“ vom 28. Nov.), und wo uns und unsern evangelischen Einrichtungen von Seite des Radikalismus Gewalt droht, da werden auch sie treu für uns einstehen mit Manneswort und Mannesstimme.

Das walte Gott!

Wettingen und Menzingen, oder die Schöpfung Augustin Kellers und diejenige des sel. P. Theodosius.

(Corresp. aus dem Aargau.)

Nicht nur den 26., sondern auch den 29. Nov., — nicht nur das Verdict des Schweizervolkes über die „moderne Schule“, sondern auch noch das specielle einstimmige Verdict unserz Großen Rathes über sein Wettingen mußte unser „*Seminardirector Keller*“ erleben!

Die Expertise des Hrn. Heuberger hatte, entgegen der Schönsfärberei des Hrn. Seminarinspectors Mühlerberg, über die langjährige und allseitige Mißwirthschaft unserz Lehrerseminars unter der Direction des Hrn. Dula ein so grelles Licht verbreitet, daß endlich — endlich auch unsere gesetzgebende Behörde der

Sache ihre Aufmerksamkeit schenken mußte.

Am 28. Nov. platzte die Bombe! Als Referent der bezüglichen Commission entwarf Herr Fürspreh K o h r von Brugg den versammelten Landesvätern das Bild vom „Greuel der Verwüstung“ in Wettingen. Eine ganze Reihe altenmäßiger Thatsachen lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Verwaltung der Anstalt, ihre pädagogische Leitung und Disciplin seit Jahren in einem sehr schlimmen Zustande sich befinde. Die Verwaltung sei lange Zeit eine sträflich nachlässige gewesen. Die Leitung des Seminars selbst liege nicht in den rechten Händen. Der Director sei wohl ein allseitig gebildeter Mann, aber es fehle ihm der Takt, der Eifer, das Pflichtgefühl zur Erfüllung derjenigen Aufgabe, welche ihm als obersten Lehrer, als Hausvater der Kolonie junger Leute obliegen. Es müsse einmal gesagt sein: unter seinem Regiment sei der Geist des Schlenkdrians in das Seminar eingezogen und mache sich darin breit. Es könne da nur besser werden, dauernd besser werden, wenn eine Aenderung in der Direktion und im Verwaltungspersonal, also eine Reformation in Haupt und Gliedern Platz greife.

Die Thatsachen und Episoden aus den Untersuchungsacten, mit denen Referent und nach ihm noch ein weiteres Mitglied der Commission diese Sätze und Postulate begründete, sind selbst nach dem Urtheil eines Correspondenten der „N. Zürch. Ztg.“ so „kompromittirender Art, daß ich sie Ihnen hier nicht vorführen will. Sie treffen zu sehr auch die Erziehungsdirection, die frühere und die jetzige, welche den Unfug aufkommen und überhandnehmen ließ, ohne ihm zu wehren. Und da sind eben dem Einen und Andern von uns Reflexionen gekommen, wie viel nützlicher es sein möchte, wenn unsere obersten Erziehungsbehörden den kantonalen Balken nicht so ganz über dem eidgenössischen Splitter vergessen hätten, überhaupt zuerst im eigenen Hause Ordnung schüfen, bevor sie im fremden sich umsähen.“

In der Discussion vom 29. beleuchtete Hr. Rat.-Rath Brugisser speciell die

pädagogischen Fehlgriffe in der Heranbildung unserer Volksschullehrer und in der Volksschule selbst. Er nimmt die Ueberhäufung des Lehrstoffes am Seminar und in den Primarschulen auf's Korn und weist das Unsinnsige der bisherigen Lehrmethode an drastischen Beispielen nach. Er verlangt einen vernünftigen Unterricht für die Volksschullehrer und die Primarschüler, welcher die Lehrer zu ihrem Berufe wirklich befähigt und den Schülkndern das Nothwendigste für das praktische Leben beibringt, so daß sie hauptsächlich recht lesen, schreiben und rechnen lernen, aber nicht mit einem Wust von Kenntnissen vollgestopft werden, welche ihnen rein nichts nützen, und bald nach dem Austritt aus der Schule wieder vollständig vergessen sind.

Herr Fürspreh H e n b e r g e r lenkte die Discussion vom speziell pädagogischen Gebiete wieder auf die allgemeine, allseitige Mißwirthschaft und Verlotterung unserer aargauischen Aufklärungsabrik und spezialisirte dieselbe in so überwältigender Weise, daß schließlich die Versammlung, trotz aller Begütigungsversuche der H. H. Karrer und Fischer, einstimmig den Beschluß faßte:

„Der Regierungsrath wird eingeladen:

1) zu untersuchen und darüber dem Großen Rath Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht und bejahenden Falls in welcher Weise eine Aenderung in Bezug auf das g e s a m m t e P e r s o n a l am Seminar zu Wettingen stattzufinden habe;

2) eine Vorlage zur Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des Schulgesetzes im Sinne einer Reduktion des Kandidatenkurses am Lehrerseminar von 4 Jahren auf 3 Jahre *) dem Großen Rathe mit aller Beförderung zu unterbreiten und die diesfalls nothwendigen Abänderungen im Reglemente für das Lehrerseminar im Sinne erhöhter Anforderungen für die Aufnahme zu treffen;

3) auf eine E n t l a s t u n g im Arbeitsstoff der Zöglinge am Seminar,

*) Also die „**Universitätsbildung**“ der H. Volksschullehrer noch in ziemliche Ferne gestellt!
D. Red.

sowie auch in den Lehrplänen in der Volksschule hinzuwirken.

* * *

Dieser Schlag trifft Herrn Augustin Keller. Niemand zweifelt hieran, denn wie mir versichert wird, hatten seine einflußreichen Freunde gerade aus Pietät für den alten Herrn schon seit geraumer Zeit ihr Mögliches gethan, den unabwendbaren Krach wenigstens noch zu verzögern. Ich mache Herrn Keller nicht ohneweiters für alle Mißgriffe und Tactlosigkeiten seines Nachfolgers in Wettingen verantwortlich; allein der Geist, welchem die Unheilsaat entsprossen, ist wesentlich Herrn Kellers Geist; beim schrankenlosen Einfluß, den er seit mehr als 40 Jahren, in seinen verschiedenen Beamtungen, hauptsächlich auf unser Schulwesen geübt, ist die Anhäufung der Putrefacten in Wettingen hauptsächlich seine Schuld, und darum auch das Gericht vom 29. Nov. eine Verurtheilung des Herrn Keller und seiner Schöpfung.

* * *

Wenden wir uns von Hrn. Augustin Keller und vom Geschehe, das am 29. Nov. seine Schöpfung ereilt hat, zu einem andern, ebenso energischen, aber auf ganz anderer, idealer Basis stehenden Manne, zu **P. Theodosius** sel. und zu seinem Werke.

Im Jänner 1841 stand P. Theodos, damals Guardian im Kapuzinerkloster zu Baden, vor dem dortigen Bezirksamte, angeklagt, an der „Revolution“ des kath. Aargauervolkes persönlich und thatsächlich Antheil genommen zu haben. Er wurde freigesprochen und entlassen. Allein am gleichen Tag vernahmen seine Ordensbrüder, in Aarau sei — hauptsächlich auf Betreiben Kellers — ein Verhaftsbefehl gegen P. Theodos erlassen worden, deshalb nöthigten sie ihn zur Flucht. Der Flüchtling ward in contumaciam zu 4jähriger Festungsstrafe in Aarburg und zu ewiger Landesverweisung verurtheilt.

Es war zu spät! Trotz Keller und seiner Freunde war gerade unser Aargauer Boden, aus welchem die Erstlinge eines andern

Lehrerseminars, des blühenden Lehrerinneninstitutes von Menzingen, hervorgesproßt sind. Zu Baden war es, wo in der Seele des genialen Menschenfreundes und frommen Ordensmannes der Plan reifte, als Damm gegen die überhandnehmende Demoralisation und Irreligiosität einen Verein christlicher Lehrerinnen zu stiften, und drei Aargauerinnen waren es, welche unter Leitung des P. Theodos und mit Beihilfe anderer hochherziger Schulfreunde besagtes Lehrerinneninstitut auf den malerischen Höhen des Zugerberges im Jahre 1844 eröffneten.

Im Winter 1863, und wiederum im August 1881 war es dem Schreiber dieser Zeilen gegönnt, vom Segen, der auf der Schöpfung des hochw. P. Theodos ruht, sich persönlich zu überzeugen. War die äußere Entwicklung des Institutes, im Laufe der zwischen meinen beiden Besuchen liegenden 18 Jahre, auch keine sehr bedeutende und die Zahl der Lehrerinnen beinahe stationär geblieben: um so überraschender war die innere Entwicklung! Ein Lehrpersonal zur Heranbildung der künftigen Lehrerinnen, das an gebiegem, systematischem Wissen wie an äußerer Bildung sich wohl mit den besten Lehrerinnen, die ich je kennen gelernt, messen darf; ein Lehrplan der, ohne am grassirenden tumor pädagogicus zu kränkeln, allen berechtigten Anforderungen der Zeit entspricht, die neuesten Leistungen auf dem Gebiet der Unterrichtskunde berücksichtigt und bis in's Einzelne und Einzelnste das Pensum jeder Schulstufe fixirt; Lehrsäle, Schulbänke zc. so schön, praktisch und den strengsten Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechend, wie mir solche noch in keiner der vielen Schulanstalten, die ich besucht, vorgekommen sind; in Lehrmitteln eine reiche Auswahl des Besten; gegen 200 Pensionatszöglinge, die mit Stolz auf ihre Lehrerinnen blicken und denselben mit begeisterter Anhänglichkeit ergeben sind; und über all' diesen Lehrerinnen und Zöglingen ein Geist des Friedens, zwangloser Freiheit und unbefangener Geisterlichkeit, aus welchem mir die liebens-

würdige Persönlichkeit des sel. Theodos wieder lebendig entgegentrat.

* * *

Welch' ein Unterschied zwischen seinem Werke und demjenigen des Hrn. Augustin Keller! Letzteres gerichtet, und zwar nicht erst am 29. Nov. Denn schon lange bevor die aargauischen Behörden das Verdict über die Mißwirthschaft im „Musterseminar“ Wettingen gefällt, hatte unser Volk sein Urtheil gesprochen. Seit Jahren hatte es jeden Anlaß benützt, seine Unzufriedenheit mit der, aus dem „Keller Seminar“ hervorgegangenen Lehrerschaft auszusprechen, und die 22,000 Nein, mit welchen unser Kanton am 26. Nov. den Schulsekretär bachab geschickt, sind zum guten Theil auf Rechnung dieser Unzufriedenheit mit unsern „Wettingern“ zu schreiben.

Wie ganz anders das Volk der sog. Lehrschwesternkantone Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden! Das Verdict, welches hier **92 Prozent** der Stimmenden (23,153 Nein gegen 1926 Ja) über den Schulsekretär gefällt haben, darf in erster Linie als ein glänzendes Zutruuensvotum dieser Bevölkerung für ihre Lehrschwestern betrachtet werden.

Das sind Thatsachen, mit welchen künftighin auch unsere Bundesväter, wenn sie wieder in „Schulfrage“ machen, werden rechnen müssen!

Ich befürworte keineswegs die weitere Ausbreitung der Schulschwestern, am wenigsten deren Verpflanzung in unsern Kanton, — nicht etwa als schiene sie mir ein Unglück für die aargauische Volksschule, sondern aus Rücksicht auf die confessionellen und anderweitigen Vorurtheile, denen wir im Interesse des Friedens patriotisch Rechnung tragen müssen, wie wir aber auch entschieden fordern, daß man den Anschauungen und Wünschen unsrer lieben Mitleidgenossen in den Lehrschwesternkantonen Rechnung trage. Mir lag nur daran, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen der Schöpfung eines armen, aber hochherzigen, uneigennütigen, tiefreligiösen Menschenfreundes, und derjenigen eines über die reichsten Staatsmittel verfügenden,

talentvollen und energischen, aber im engherzigsten Parteistandpunkt befangenen Staatsmannes sich kundgibt.

Die Canonisationsfrage der englischen Martyrer.

Ueber den Stand der Canonisationsfrage der englischen Martyrer des 16. Jahrhunderts macht die „Köln. Volksztg.“ folgende Mittheilungen:

Seit dem Jahre 1874 schweben die Proceßverhandlungen, welche von dem Jesuitenpater Morris als Postulator, dem Dr. Redmond als Promotor, den Dratorianern Stanton und Bagshawe als Nichtern, wie vom Dratorianer Knor als Notar betrieben werden. In Gemäßheit der von der Rituz-Congregation erlassenen Normen fanden die Sitzungen bei den Dratorianern in London statt, wobei P. Knor, dem gelehrten Herausgeber der „Documente aus der Katholikenverfolgung“, der Hauptantheil zufiel.

Der Proceß befaßt sich nicht allein mit Sir Thomas Morus, dem bekannten Lordkanzler von England, dem Cardinal Fisher, Bischof von Rochester, und zahllosen anderen Mitgliedern des weltlichen und geistlichen Standes, sondern auch mit dem berühmten Erzbischof von Armagh, Dr. Oliver Plunket, welchen Karl II. (Stuart) auf dem Tower Hill (1661) hinrichten ließ.

Aus allen Theilen Englands, Schottlands und Irlands sind bereits viele Zeugen vernommen und die über die Blutzengen vorhandenen Ueberlieferungen aufgezeichnet worden. Auch gelang es, eine große Zahl von längst vergessenen Urkunden und Druckchriften über die Martyrer dem Staube der Büchersammlung zu entreißen und den kirchlichen Commissionen zu unterbreiten. Das sehr umfangreiche Protocoll der Verhandlungen wurde abschriftlich im erzbischöflichen Archiv hinterlegt und das Original dem hl. Stuhl eingereicht. Vorschriftsmäßig soll ein Zeitraum von zehn Jahren vergehen, bevor die Rituz-Congregation sich weiter mit einer solchen Angelegenheit befaßt. Im vorliegenden Falle ist der Papst davon abgegangen, und

zwar auf Antrag der englischen Bischöfe, welcher seitens des Herzogs von Norfolk, als Präsidenten der katholischen Union von Großbritannien, warme Unterstützung fand.

Zuerst werden nun die Cardinäle mit der Sache sich zu befassen haben, deren Votum den Papst veranlaßt, den Martyrern den Titel „Ehrwürdige Diener Gottes“ zu verleihen, oder aber die Gelegenheit abzuweisen. Alsdann erst kann zur Selig- und Heiligprechung vorgeschritten werden. Gerade bei der ersten Verhandlung, welche für die nachherigen Stadien des Processes von ausschlaggebender Bedeutung ist, spielt die Politik herein. Wer nur für die Sache der Politik stirbt, wird von der Kirche nicht heilig gesprochen; nur das im Interesse des übernatürlichen Glaubens gebrachte Opfer des Lebens vermag einen solchen Anspruch zu begründen. Moderne Geschichtschreiber haben mehrfach kein Bedenken getragen, zu behaupten, rein politische Gründe hätten die englischen Martyrer unter und nach Heinrich VIII. auf's Schaffot gebracht, während religiöse Motive ihnen gänzlich fern gelegen hätten. Mit der Prüfung dieses Einwurfs haben die Cardinäle sich also zu befassen; sollten die Verhandlungen in diesem Punkte nicht zu Gunsten der Martyrer ausfallen, so wäre damit ihre Sache schon gerichtet. In allen katholischen Kreisen Englands steht aber die Ueberzeugung vom Gegentheil fest. Es mag zugegeben werden, daß politische Gründe bei dem Martyrium mit einfließen. Aber weder traf das in jedem Falle zu, noch übergewogen solche Motive. Ein einziger Blick in die lehrreichen „Memoiren der englischen Martyrer“ von dem berühmten Convertiten und spätern apostolischen Vicar Dr. Challoner († 1780) läßt den Glaubensmuth jener Männer und Frauen erkennen, welche im 16. und 17. Jahrhundert für die Kirche bluteten und die vielfach auf dem Schaffot Beweise rührender Anhänglichkeit selbst an Königin Elisabeth gaben. Aber auch in Fällen, in welchen neben den höheren Rücksichten des Glaubens politische Motive mitwirkten, sind die Verhältnisse der Zeit nicht

außer Acht zu lassen. Politik und Religion waren damals eng verbunden und das mittelalterliche Völkerrecht, welches dem Papst umfassende Befugnisse beilegte, war zwar vielfach durchbrochen, aber noch nicht beseitigt.

Es steht also zu hoffen, daß jenen Glaubenshelden im Laufe der Zeit Gerechtigkeit widerfahren und die Ehre der Altäre zuerkannt werden wird. Zur Ehre der protestantischen Presse Englands sei der würdige Ton hervorgehoben, in welchem die Nachricht von der eventuellen Seligsprechung der Martyrer aufgenommen wird. „Wenn die katholische Kirche,“ schreiben die „Times,“ „den Sir Thomas More canonisirt wegen des glänzenden Opfergeistes, mit dem er sein kräftiges Leben für eine Sache hingab, die wenig Engländer (!) schätzen dann wird die Nation den Spruch genehmigen, welcher dem Verdienste die Krone reicht.“

Conservative Parlamentarier und liberale Wahlpolitik.

Aus den Reichstags-Verhandlungen in Berlin vom 2. Dezember:

„Das ist unser Stolz, daß wir der vereinten Kraft der Regierung und der Parteien gegenüber standen und dennoch (als Gewählte) hier sind; und wir werden hier sein, bis Gott uns abrufet. Ihr ruft uns nicht ab! Treten Sie den Beweis an auch nur für einen Fall, wo von Seite unserer Partei irgend Jemand bedrückt worden ist der Wahlen wegen. Sie werden ihn nicht erbringen. Und sollte es geschehen, so würde ich demselben gegenüber die entschiedenste Mißbilligung aussprechen. Wir wollen durchaus, daß bei den Wahlen jeder fest und unbeirrt nach seiner Ueberzeugung handelt.“ Dr. Windthorst.

„In Dortmund mußten wir Hilfscomites bilden, welche die Aufgabe hatten, die Arbeiter, die für das Centrum gestimmt hatten und in Folge dessen ihres Dienstes entlassen worden waren, zu unterstützen. Ich bin vor einigen Wochen in Dortmund gewesen; dort haben mir Mitglieder unseres Wahl-

comites erzählt, daß brave Männer zu ihnen gekommen sind, katholische Arbeiter, welche thranenden Auges am Wahltag das Bekenntniß abgelegt hatten, sie hätten gegen ihre Ueberzeugung, gegen ihr Gewissen liberal stimmen müssen, um nicht ihr Brod zu verlieren und Frau und Kinder unglücklich zu machen.“ Dr. Majunke.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. Bei der kantonalen Priesterconferenz vom 29. Nov. war auch der hochw. Diöcesanbischof anwesend. Hochw. Pfarrer Glanzmann referirte über die Ursachen und Folgen des Pauperismus. An der Discussion theilnahmen sich die hochw. H. H. Commissar Winkler, Propst Dr. A. Tanner, Erziehungsrath Schmid, Kantonalchulinspektor Stutz, Pfarrer Schwarzenberger, Pfr. Wyß, Pfr. Weber, Professor Portmann und führten die Frage nach und nach dem nächsten praktischen Ziele entgegen, was nämlich unmittelbar für den kommenden Winter zu thun sei. Das Comité wurde beauftragt, das Resultat der Verhandlungen beförderlichst, in Form eines Circulars, der Geistlichkeit des Kantons zur Kenntniß zu bringen.

Wir denken, das höchst zeitgemäße Vorgehen der Luzerner Pastoralconferenz werde auch in andern Kantonen Nachahmung finden.

Nach Erledigung des Haupttraktandums wurde, in Rücksicht auf die Vorgänge in der Presse in neuerer und neuester Zeit einstimmig folgende Resolution gefaßt:

1. Die Priesterconferenz protestirt — und sie glaubt hierin im Namen der ganzen Geistlichkeit des Kantons zu handeln — gegen die unwürdige Behandlung, gegen die Verläumdungen und Verdächtigungen, die im letzten Schulkampfe von Seite einer glaubens- und kirchenfeindlichen Presse gegen den kantonalen Klerus erhoben worden sind. Insbesondere protestirt sie gegen den schmählichen Vorwurf, als ob der Klerus durch sein Auftreten in der Schulfrage es nur „auf die Verdummung des Volkes

abgesehen habe und diese in des Klerus Interesse liege." Wir arbeiten und kämpfen für Bildung und Aufklärung des Volkes, halten aber eine solche nur für möglich auf Grundlage der ewigen göttlichen Wahrheit, welche das Christenthum und die Kirche uns bietet. Eine Aufklärung und Bildung, welche Christenthum und Kirche bekämpft, halten wir für die größte Schädigung unseres Volkslebens.

2. Wir erklären daher offen und bestimmt, daß wir einer Presse, welche die Grundlagen unseres christlichen Volkslebens: die Verfassung, Glaubens- und Sittenlehre und den Cultus unserer hl. kathol. Kirche angreift, schmäht und verlästert, stets und immer mit aller Energie und allen uns zu Gebote stehenden moralischen und rechtlichen Mitteln entgegenzutreten werden und uns das Recht niemals nehmen lassen, das christliche Volk vor derselben nachdrücklich zu warnen.

— Am 28. Nov. berieth der Große Rath das Gesetz über die amtlichen Bekanntmachungen und wurde das „Kantonsblatt“ als das „regelmäßige, offizielle Mittel für die amtlichen Veröffentlichungen“ deklariert. Dagegen sollte es, laut § 2 der regierungsräthlichen Gesetzesvorlage,

„den Gemeinden freigestellt bleiben, das Kantonsblatt und alle andern Publicationen bürgerlichen Inhaltes auch fortan an einem von ihnen zu bestimmenden Orte, jedoch außerhalb der Kirche, verlesen zu lassen, ohne daß jedoch diese Verlesung zur Rechtsverbindlichkeit der betr. Erlasse erforderlich wäre.“

Die Mehrheit der Commission wollte eine noch schärfere Fassung und beantragte, die Worte „jedoch außerhalb der Kirche“ zu ersetzen mit: „jedoch keinen Falls in der Kirche“.

Dagegen beantragte Herr Reg.-Rath Segeffer, die Worte „außerhalb der Kirche“ einfach zu streichen. Sein Antrag wurde angenommen, obschon Herr Nationalrath Beck-Deu entschieden für den Antrag der Regierung (auf Beibehaltung der Worte) eingestanden war und darauf hingewiesen hatte, daß die Kirche, als das Haus des Herrn, unter keinen Umständen der Dr-

sein könne, wo die Verlesung eines Kantonsblattes hinpasse.

Der Antrag des Hrn. Dr. Segeffer und dessen Annahme von Seite des Großen Rathes müßte sehr auffällig erscheinen, wenn man nicht annehmen dürfte, die Herren hätten dadurch dem katholischen Luzernervolk eine — Demüthigung ersparen wollen, nämlich die in einem Gesetz formell ausgesprochene Möglichkeit, daß eine katholische Luzernergemeinde auch jetzt noch, trotz der bequemen und vielfachen Publicationsmittel der Neuzeit, sich's einfallen ließe, profane und zuweilen mehr als profane Publicationen in's Haus des Herrn zu verlegen. —

— Der conservative Gemeinderath der großen Gemeinde Willisau-Land hat den vielen eingewanderten Protestanten, der Mehrzahl nach Bürger des Kantons Bern zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Nähe des Städtchens Willisau unentgeltlich ein Lokal zur Verfügung gestellt. In der Gemeinde Ruswil ist schon seit einiger Zeit die Abhaltung evang. Gottesdienstes periodisch angeordnet. („Btbl.“)

Bern. Für die Januaritzung des Großen Rathes stellt der Erziehungsdirector Albert Gobat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes in Aussicht. Was wir von diesem Manne zu erwarten haben, sagt uns das Credo, das er in der „Tribune du peuple“ vom 15. Juli 1872 veröffentlicht hat: „Was uns noth thut, ist eine zweite Reformation. Nehmt sie zur Hand, ihr Freidenker aller Nationen. Weg mit Priestercoelibat, Beicht, Bildercult, verunftwidrigen Dogmen, Orden, Papstthum! . . . Die Religion . . . der Katholicismus, wie er sich im Lauf der Jahrhunderte entwickelt hat, ist ein **Uebel** . . . Die Installation eines schweiz. Nationalbischofes ist in unsern Augen nur ein Uebergang, um die Bevölkerung auf die absolute Herrschaft der Philosophie vorzubereiten und den Bürger von allem Dogmenzwang zu befreien.“ — Armes Volk, wo man den Satyr zum Hüter des „Kindergartens“ bestellt!

Margau. Die römischkath. Minorität in Laufenburg erläßt an ihre Glaubensbrüder im Schweizerlande einen recht ergreifenden Hülfesruf. Verbannt seit 9 Jahren aus dem Gotteshaus ihrer Väter, besuchten die Treugebliebenen den Gottesdienst in badisch Kl. Laufenburg. „Jetzt aber tritt der Fall ein, daß zu Kleinlaufenburg die Kirche muß abgebrochen werden, um eine neue zu erbauen. Während der Bauzeit wird dort ein möglichst beschränktes Nothlokal zum Gottesdienste eingerichtet werden und da können auswärtige Kirchenbesucher auf Benützung ihrerseits nicht wohl mehr rechnen. . . . So haben wir denn aus unserer Mitte eine immerhin erkleckliche Summe Geldes gezeichnet, haben einen Theil der Kirche im ehemaligen Kapuzinerkloster gepachtet und dessen Herrichtung zum Zwecke des Gottesdienstes unternommen. Dagegen rein unmöglich ist es, aus eigenen Kräften das Werk fortzuführen und zu vollenden. . . . So richten wir unsere Blicke auf euch hinaus, theuerste Glaubensgenossen von Nah und Fern! So viele haben Gotteshäuser, Priester und was nur immer von Nothen zur Förderung ihres eigenen Heiles und für all' dieses sind sie in materieller Beziehung oft gar nicht oder wenig in Anspruch genommen. Wächst ihr darum, so wagen wir angelegentlich zu bitten, als die glücklicheren Brüder eingedenk sein der minder beglückten und durch milde Gaben uns liebevoll helfen, daß der oben berührte, hl. Zweck sich verwirklichen lasse.“

Dem, von hochw. Dekan Herzog warm empfohlenen Aufruf wünschen wir besten Erfolg.

* — Unlängst besangen die „Basl. Nachr.“ und ihre Herolde in den Provinzen das „glanzvolle Fest“, bei welchem zu Ehren des „wahrhaft freisinnigen, allzeit toleranten“, antikatholischen Pfarrers Bossart in Laufenburg auch aargauische Behörden vertreten waren. Aus den Bundesraths-Verhandlungen vom 1. Dez. vernehmen wir, daß die Aufführung ein minder glanzvolles Nachspiel hatte. Als nämlich, bald nach dem „Chrentage“ des Hrn. Bossart, dessen

scandalöses Auftreten bei der Beerdi-
gung einer römisch-katholischen Frau
sich nicht mehr vertuschen ließ, ersuchte
das eidg. Justiz- und Polizeidepartement,
im Hinblick auf Art. 53 der Bundes-
verfassung, die Regierung des Kantons
Nargau, den Thatbestand dieses Vor-
ganges in zuverlässiger Weise amtlich
festzustellen und darüber Bericht zu er-
statten, sowie ihre allfälligen Schluß-
nahmen mitzutheilen. Der Regierungsrath
von Nargau berichtet nun, daß er
dem Civilstandsbeamten und dem alt-
katholischen Pfarrer von Lausenburg
wegen „Mißachtung ihrer Stellung,“
sowie dem Bezirksamt wegen seiner Hal-
tung in dieser Angelegenheit einen Ver-
weis erteilt habe. „Der Bundesrath
nimmt hievon Vormerk zu Protocoll
und betrachtet die Angelegenheit als er-
ledigt.“

Rom. Leo XIII., der sich fortwährend
guter Gesundheit erfreut, hat dieser Tage
verschiedene fremde Prälaten und Or-
densvorsteher empfangen, von denen der
Vater der Christenheit sich eingehend
über die Lage ihrer Diöcesen Bericht er-
statten ließ. Auch der Bischof Bellot
von Poitiers, der, wie unsere Leser wissen,
mit dem Generalvicar seines Vorgängers
und einem Theil seines Kapitels im
Streit liegt, ist in Rom angelangt.
Hoffentlich gelingt es dem Papste, die
wünschenswerthe Eintracht wieder herzu-
stellen.

Wie der „Moniteur de Rome“ meldet,
hat der russische Minister v. Giers bald
nach seiner Ankunft eine Audienz bei
dem heiligen Vater nachgesucht. Es
steht zu hoffen, daß der persönliche Ver-
kehr des leitenden russischen Ministers
mit dem Papste zu der Beschleunigung
der sich endlos hinziehenden kirchenpoli-
tischen Verhandlungen beitragen wird.

— Wegen der Verletzung der päpst-
lichen Souveränitätsrechte durch die ita-
lienischen Gerichte (im bekannten Proceß
Martinucci) hat der Cardinalstaats-
secretär Jacobini den Mächten, durch
Vermittlung der päpstlichen Nuntien,
eine zweite Note zugehen lassen.
Der in der Regel gut informirte Pariser
„Monde“ schreibt hierüber:

Als das Civiltribunal (erster Instanz)
sich so weit verstieg, daß es sich in der
Sache competent erklärte, wenngleich es
die Forderungen Martinucci's abwies,
protestirte der hl. Stuhl dagegen sofort
in der diplomatischen Note, aus der ich
einen Auszug mitgetheilt habe.

Diese Note wurde, wie üblich, den beim
hl. Stuhl beglaubigten Botschaftern und
Gesandten mitgetheilt und durch sie ihren
Regierungen übersendet. Darum nah-
men sie auch einstimmig die gerechten
Reclamationen auf. Als Stütze der
Vorstellungen, welche mehrere von ihnen
dem Quirinal zugehen ließen, übersende-
ten sie selbst den Text der Note des
Cardinal-Staatssecretärs.

Aber statt den Vorstellungen zu ge-
nügen, hat die italienische Regierung,
als die Angelegenheit Martinucci vor
den Appellhof kam, ihrerseits die Note
des hl. Stuhles diesem Tribunal mitge-
theilt, dessen Urtheil in der That aber
nur mittelst leerer Argumente eine Wi-
derlegung des päpstlichen Documents ver-
sucht.

Der Minister der auswärtigen Ange-
legenheiten, Herr Mancini hatte nichts
Eiligeres zu thun, als den Wortlaut des
neuen Urtheils den Vertretern der Mächte
beim Quirinal mitzutheilen. Er suchte
ihnen mittelst der Motive des Urtheils
den Beweis zu liefern, daß das Garantie-
gesetz durch die Competenzklärung der
italienischen Gerichte nicht verletzt worden
sei, und er merkte es nicht, daß, falls
man diesen Beweis als erbracht ansieht,
darin nur ein neuer Beweis dafür liegt,
daß das Garantiegesetz zur Wahrung
der Würde und Freiheit des souveränen
Papstes vollständig unzureichend ist.

Weil jedoch in dem Urtheil des Appell-
hofes mehrere vollständig irrige Erwä-
gungen und unhaltbare Argumente vor-
kommen, hat der h. Stuhl die Abfassung
einer neuen Note für opportun gehalten,
welche ebenso wie die erste demnächst den
Vertretern der Mächte übersendet werden
wird. Das ist eine peremptorische Ant-
wort, welche das wiederholte Attentat
der italienischen Justiz in das richtige
Licht stellen wird. Aus guter Quelle
erfahre ich ferner, daß auf diese für
das diplomatische Corps bestimmte zweite

Note ein öffentlicher päpstlicher Akt fol-
gen wird, um der ganzen Kirche die
vollständig unerträgliche Lage zu schildern,
in welche man das Oberhaupt der Kirche
versetzt hat.

— Die Audienz des Ministers Giers
im Vatican fand am 5 statt; nach der-
selben stattete er dem Cardinalstaats-
secretär einen Besuch ab.

Deutschland. Bekanntlich hatte der
deutsche Reichstag am 12. Jänner 1882
mit der erdrückenden Mehrheit von 233
gegen 115 Stimmen den Antrag
Windthorst zum Beschluß erhoben: es
solle das Kulturkampfgesetz vom 4. Mai
1874, betr. Strafen wegen „unbefug-
ten“ Auspendens der hl. Sacramente,
aufgehoben sein.

Auf Betreiben Bismarcks hat der
Bundesrath diesem Reichstagsbeschluß
die Genehmigung versagt.

Allein Windthorst ist nicht der Mann,
den glänzenden parlamentarischen Sieg
vom 12. Jänner so leichten Kaufes
preiszugeben: letzten Dienstag legte er
dem Reichstag nachstehende Inter-
pellation an den Reichskanz-
ler vor:

„Ich erlaube mir an den Herrn Reichs-
kanzler die Anfrage zu stellen:

1. Hat der Ausschuß des Bundesrathes
seinen Bericht (betr. den Reichstagsbe-
schluß vom 12. Jänner d. J.) erstattet
und hat der Bundesrath über den Gesetz-
entwurf Beschluß gefaßt?

2. Wenn, wie verlautet, der Beschluß
des Bundesrathes ablehnend war, ist der
Herr Reichskanzler in der Lage, die Gründe
eines solchen ablehnenden Beschlusses mit-
zutheilen?

Berlin, den 5. Dez. 1882.

Windthorst.“

Windthorst und Bismarck, jener die
Autorität des Reichstages, dieser die Auto-
kratie verfechtend: man darf auf ein
interessantestes Redetournoi gefaßt sein!

— In Westfalen erregt es großes
Aufsehen, daß der Neffe des Centrums-
führers, Gerichtsassessor und Oberstlieute-
nant Max Windthorst zu Duisburg,
den Staatsdienst quittirt und sich im
Seminar zu Eichstätt zum geistlichen
Stand vorbereiten will. Derselbe wird

als ein geistvoller Mann geschildert, der eine seltene Lebenslust und unverwundlichen Humor mit tiefer Frömmigkeit zu verbinden wußte.

Amerika. Am 1. Nov. feierte der berühmte vielverdienete Missionär P. Franz Xaver Weniger, S. J., sein goldenes Ordensjubiläum, nachdem er vor 4 Jahren das goldene Jubiläum seiner Priesterweihe begangen hatte.

Offene Correspondenz.

Nach S. In nächster Nummer.

X. Die Provocation ging von den Reformern aus. (Vergl. „Schwz. R.-Ztg.“ Nr. 42 den Artikel „Von welcher Seite wird confessionelle Hezerei getrieben?“) Ob „Germania“ in ihren „Hamburgerbriefen“ die Nothwehr überschritten, lassen wir dahingestellt.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die kirchlichen Bedürfnisse der römischkathol. Genossenschaft in Laufenburg von X. in Solothurn

Fr. 10. —

Im Verlage von **Gehr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet- und Andachtsbücher**, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Der Christ am Grabe seiner

Lieben.

Ein Lehr- und Trostbüchlein. Von **Domenico Secondi**, Bischof. Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von **Joseph Sutor**, herzoglich bayerischer Hofkaplan in Rosenhausen. Mit 2 Bildern und Holzschnitten. 256 Seiten. Gr. 24.

- Nr. 5:
Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschnitt 95 Cts.
- Nr. 1:
Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 110 Cts.

Das Buch, bestehend im ersten Theile in Betrachtungen und im zweiten Theile in Andachten besonders für die armen Seelen, in anmüthiger, schöner Sprache geschrieben, mahnt den Christen an seine Hinfälligkeit, erinnert, wie kurz das irdische Leben, wie ungewiß die Todesstunde u. s. f. Kurz, ergreifende Worte an das Herz des Erdenpilgers, in denen er Trost und Labung finden wird.

Worte des Lebens.

Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften **Fenelon's**. Von **P. Jakob Brucker**, S. J. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Andachten. Mit Stahlstich. 320 Seiten. Gr. 24.

- Nr. 5:
Farbige engl. Leinwand, Marmorschnitt . . . 95 Cts.
- Nr. 1:
Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 120 Cts.
- Nr. 11:
Unsch. Saffian, Reliefsprägung, Feingoldschn. 185 Cts.

Der erste Theil dieses recht handlichen, geschmackvoll ausgestatteten Büchleins (gesammelt aus den Schriften **Fenelon's**) enthält: „Fromme Erwägungen für jeden Tag des Monats“; der zweite Theil 21 „Gemüthsübungen zu Gott für die Hauptfeste des Kirchenjahres“; der dritte Theil 24 „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände aus der heil. Schrift“; der Anhang „die gewöhnlichsten Andachten des katholischen Christen“. Die sorgfältige, verständliche Art der Bearbeitung, wie dem **H. P. Bauer**, S. J., eigen, ist dem Publikum aus den frühern asthetischen Werken des bewährten Herausgebers bekannt.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der
Schw. B. Kapuziner pro 1883.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Käber**, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig befoigt. 5¹²

KRIPPE!

Bestehend aus großem schönem Stall mit **Nodium, 12 Figuren** (33 Cm.), **8 Thieren, Gloria** etc. Preis mit Packung **M. 275.** — Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franko und gratis ein:

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Alles wird auch einzeln abgegeben. 50⁵

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % " 1 Jahr " " " " " 6 "
 - à 4 1/4 % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom **Verein zur Verbreitung gnter Bücher.**

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr 3.